

# BEKANNTMACHUNG

## des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Baierbach hat in der Sitzung am 9. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sattlerberg-Erweiterung“ für das im Übersichtsplan rot umrandete Gebiet von 1,7 ha mit dem Grundstück Flur-Nr. 79 (Teilfläche), der Gemarkung Baierbach beschlossen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Das Gebiet erstreckt sich westlich des Baugebietes Am Scheideckerberg – Sattlerberg.

Das Planungsgebiet, derzeit noch als landwirtschaftliche Flächen genutzt, soll einer angepassten Wohnnutzung zugeführt werden.

Zur Sicherung dieses Planungsziels sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der ab dem 13. Mai 2017 geltenden Fassung durchgeführt (§ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.



*Hausberger*

Baierbach, 09.10.2019

Luise Hausberger,  
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	09.10.2019	Aushang durch Nz
Aushang abgenommen am		durch Nz